

Nina Wagner
Sachbearbeiterin

nina.wagner@sozialministerium.at
+43 1 711 00-644646
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Herr
Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz

Geschäftszahl: BMASGK-21800/0008-VIII/C/10/2019

Masern-Informationsmaterial für Eltern in Schulen und Kindergärten

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Mag. Wallner!

Derzeit beobachten wir sowohl europaweit als auch in Österreich eine starke Masernaktivität. Im vergangenen Jahr 2018 wurden 77 Fälle von Masern gemeldet. Mit Stand 30.1.2019 wurden allein im neuen Jahr 2019 bereits mindestens 24 Masernfälle gemeldet. Eine rezente Analyse der Masern-Durchimpfungsraten hat gezeigt, dass Kinder in Österreich nach wie vor zu spät und zu wenig konsequent mit 2 Impfungen gegen Masern geschützt werden. Beispielsweise liegt für die Altersgruppe der 2-5-Jährigen die Durchimpfungsrate für die notwendige 2. Teilimpfung konstant bei ungefähr 81 %. Konkret heißt das, dass noch fast 48.000 Kinder in dieser Altersgruppe eine zweite Impfung erhalten müssen und nicht ausreichend gegen Masern geschützt sind.

Umso wichtiger ist es, dass Eltern und Erziehungsberichtigte regelmäßig über die Wichtigkeit der Masernimpfung informiert werden. Besonders relevant sind in diesem Zusammenhang ist auch die §§6 ff des Epidemiegesetzes. Personen ohne ausreichenden Schutz gegen Masern (Schutz besteht nach 2 Lebendimpfungen oder gesichert durchgemachter Erkrankung) können im Falle eines Kontakts mit einer an Masern erkrankten Person von der Gesundheitsbehörde bis zu 21 Tage vom Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten, Schule, Hort, etc. ausgeschlossen werden.

Zusätzlich möchten wir mit dem Brief an alle Erziehungsberichtigen auf die zahlreichen kostenlosen Impfungen im Kinderimpfkonzept hinweisen.

Sie werden gebeten, das Informationsschreiben und das Plakat anbei in Ihrem Wirkungsbereich weiterzuleiten, um letztendlich alle Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen zu informieren. Konkret sollte das Schreiben alle Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen, „Kindergruppen“, Kindertagesheime etc. bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten der dort betreuten Kinder erreichen. Die Pflichtschulen werden seitens des BMBWF über die Bildungsdirektionen kontaktiert.

Mit bestem Dank im Voraus.

Wien, 6. Februar 2019

Für die Bundesministerin:

Dr. Silvia Türk

Beilage/n: Informationsschreiben Masern und kostenfreie Kinderimpfungen
Plakat kostenfreie Kinderimpfungen